

Liquiditätsmanagementtools für Investmentfonds

Ergänzung zu den „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“

Kapitalverwaltungsgesellschaften wurden durch die Änderungen des KAGB Instrumente (Liquiditätsmanagementtools) mit dem Ziel, besser auf verstärkte Ausgabe- oder Rückgabeverlangen oder besondere Marktbedingungen reagieren zu können, zur Verfügung gestellt. Dabei lassen sich folgende Liquiditätsmanagementtools unterscheiden:

a) Rückgabefrist

In den Anlagebedingungen eines Investmentfonds kann vorgesehen werden, dass die Rückgabe von Anteilen zwar unwiderruflich erklärt werden muss, aber die tatsächliche Rückgabe erst nach Ablauf der Rückgabefrist erfolgt, wobei diese Rückgabefrist maximal einen Monat betragen darf. Der Anleger kann während der Rückgabefrist – trotz unwiderruflicher Erklärung – nicht mehr über die Anteile verfügen.

Aus diesem Grund müssen sich Anleger bewusst sein, dass sie bei einer Rückgabe ihrer Fondsanteile deren Gegenwert jedenfalls nicht unverzüglich ausbezahlt erhalten. Dies hat zur Folge, dass die Rückgabe möglicherweise nur zu einem Anteilwert erfolgt, der unterhalb desjenigen Wertes liegt, den die Anteile zum Zeitpunkt der Rückgabeerklärung hatten. Maßgeblich für die Bemessung ist der Wert der Fondsanteile zum tatsächlichen Rückgabezeitpunkt.

b) Rücknahmebeschränkung

Des Weiteren kann in den Anlagebedingungen eines Fonds vorgesehen werden, dass die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen beschränken kann, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen bestimmten Schwellenwert übersteigen. Eine derartige Beschränkung der Rücknahme darf für maximal 15 Arbeitstage gelten. Die Rücknahme von Anteilen darf nur dann beschränkt werden, wenn das Vermögen des Fonds andernfalls nicht mehr angemessen im Interesse der Gesamtheit der Anleger liquidiert werden könnte, also die Rückgabeverlangen der Anleger nicht mehr erfüllt werden könnten. Über eine Beschränkung der Rücknahme von Anteilen sowie deren Aufhebung hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft unverzüglich auf ihrer Internetseite zu informieren.

Aufgrund dieses Liquiditätsmanagementtools müssen Anleger auf jeden Fall berücksichtigen, dass die Rücknahme ihrer Anteile möglicherweise nur teilweise erfolgt bzw. nicht alle Fondsanteile zum gewünschten Zeitpunkt zurückgegeben werden können. Dies kann bedeuten, dass Fondsanteile möglicherweise zu einem Wert zurückgegeben werden können, der nicht dem Wert zum Zeitpunkt des Rückgabeauftrages entspricht.

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft, Innsbruck
Zweigniederlassung Deutschland
Neuhauser Straße 5
80331 München
T +49 89 255 447 30 – 8

Sitz- und Amtsgericht München, HRB 255942
Verantw. Leiter: Dr. Hansjörg Müller, Mag. Peter Kofler
UID-Nr.: DE244421968 Steuer-Nr.: 138/105/00608
BLZ: 72012300. Swift: BTVADE61

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft (Hauptsitz)
Sitz Innsbruck, FB: 32942w
Firmengericht: Innsbruck
Vorstand: Vorsitzender Gerhard Burtscher,
Mario Pabst, Dr. Markus Perschl MBA

Liquiditätsmanagementtools für Investmentfonds

Ergänzung zu den „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“

Nähere Details zu den Rücknahmebeschränkungen sowie deren Grundvoraussetzungen enthalten die Anlagebedingungen bzw. der Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds.

c) Swing Pricing

In den Anlagebedingungen eines Fonds kann vorgesehen sein, dass ein sogenanntes „Swing Pricing“ erfolgen kann. Beim Swing Pricing werden die Transaktionskosten, die durch den Überschuss an Rückgabe- oder Ausgabeverlangen verursacht wurden, bei der Berechnung des Nettoinventarwertes des Anteils berücksichtigt. Insofern besteht für die Kapitalverwaltungsgesellschaft also die Möglichkeit, den Ausgabepreis zu erhöhen bzw. den Rücknahmepreis abzusenken, damit die bereits investierten Fondsanleger mit den Transaktionskosten nicht übermäßig belastet werden (sog. „modifizierter Nettoinventarwert“).

Dieser modifizierte Nettoinventarwert wird bei der Berechnung des Rücknahme- oder des Ausgabepreises zu Grunde gelegt. Dadurch kann für Anleger, die ihre Anteile an dem jeweiligen Fonds zurückgeben, mithin zu einem geringeren Rücknahmepreis abgerechnet werden, während für Anleger, die einen Fondsanteil erwerben wollen, der Ausgabepreis etwas höher liegt. Das Swing Pricing ermöglicht also eine verursachergerechte Belastung der einzelnen Anleger beim Ein- und Ausstieg.

Im Rahmen des Swing Pricing besteht die Möglichkeit, dieses Instrument vollständig oder teilweise anzuwenden. Eine vollständigen Anwendung findet statt, wenn diese Methode dauerhaft zum Tragen kommt. Im Gegensatz dazu besteht ein teilweises Swing Pricing, wenn dieses erst bei Überschreiten eines bestimmten Schwellenwertes möglich wird.

In den Anlagebedingungen kann dabei auch festgelegt werden, um wieviel Prozent maximal der Nettoinventarwert erhöht oder abgesenkt werden kann, wenn ein Swing Pricing zur Anwendung kommt. Unter außergewöhnlichen Umständen können diese Sätze jedoch überschritten werden.

d) Liquiditätsmanagementtools ausländischer Fonds

Auch ausländische Fonds können diese oder ähnliche Liquiditätsmanagementtools einsetzen. Details dazu findet man in den jeweiligen Anlagebedingungen bzw. Verkaufsprospekten der Fonds.

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft, Innsbruck
Zweigniederlassung Deutschland
Neuhauser Straße 5
80331 München
T +49 89 255 447 30 – 8

Sitz- und Amtsgericht München, HRB 255942
Verantw. Leiter: Dr. Hansjörg Müller, Mag. Peter Kofler
UID-Nr.: DE244421968 Steuer-Nr.: 138/105/00608
BLZ: 72012300. Swift: BTVADE61

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft (Hauptsitz)
Sitz Innsbruck, FB: 32942w
Firmengericht: Innsbruck
Vorstand: Vorsitzender Gerhard Burtscher,
Mario Pabst, Dr. Markus Perschl MBA